

Notfallliste für Tiere (Kreis Biberach)

Erstellt vom NABU-Naturschutzzentrum Federsee, Stand 11/2020
(jeweils aktuelle Version unter www.NABU-Federsee.de)

Zuständig für Wildtiere im Kreis Biberach:

Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Biberach: Herr Weideler (0 73 51/52-61 36) oder Frau Huber 0 73 51/52-64 79)

Zuständig für Haustiere im Kreis Biberach:

Tierschutzverein Biberach mit Sitz im Tierheim Biberach: 0 73 51/50 67 00

Wildtierhilfe Baden-Württemberg

Notfalltelefon (tagsüber) 07 51/18 52 94 49
www.wth-bw.de

Sie haben ein krankes oder verletztes Tier gefunden?

Tierärzt/-innen, die verletzte Wildtiere behandeln:

- Herr Dr. Blumenschein (Bad Schussenried 0 75 83/75 00)
- Frau Dr. Schäfer (Bad Schussenried 0 75 83/9 11 91)
- Frau Dr. Gut (Warthausen, 0 73 51/2 82 46)
- Herr Dr. Müller (Bad Saulgau-Bogenweiler 0 75 81/29 90)
- Tierklinik Uttenweiler (0 73 74/9 20 20)
- Notfallaufnahme für Wildtiere: Tierarztpraxis Tierheim Biberach Dr. Willberg (0 73 51/7 64 19)

Bitte klären Sie vorab, ob Behandlungskosten anfallen. Ist dies der Fall, klären Sie bitte vorab die Kostenübernahme mit der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt.

Sie suchen eine Ansprechperson, die sich bei einer bestimmten Tiergruppe auskennt?

Suchen Sie zunächst in der folgenden Tabelle, ob Ihr Problemtier aufgeführt ist. Dort finden Sie verschiedene mögliche Problemstellungen, Empfehlungen zur Ersten Hilfe und zum weiteren Vorgehen sowie Ansprechpersonen für verschiedene Tiergruppen.

Problem	Erste Hilfe	Weiteres Vorgehen	Ansprechperson
Amphibien			
Gefährdung durch Überqueren von Straßen		Fachperson informieren	Landratsamt Biberach, Frau Huber, 0 73 51/52 64 79 Dr. Guntram Deichsel, Biberach, 07351/2 90 12 bzw. 0176/34 31 24 54 Eberhard Laub & Martina Boos, Bad Saulgau, 0171/3 00 34 19 bzw. 0175/1 85 36 97
in Kellerschacht gefallen	im Garten frei lassen (Schatten)	engmaschiges Gitter als Fallschutz anbringen	
Biber			
Umgang, Fang und Umsiedlung erfordert eine Ausnahmegenehmigung des Regierungspräsidiums Tübingen.			
verletzt	Tierarzt		Landratsamt Biberach, Frau Huber, 0 73 51/52 64 79

Gefahr für Uferböschungen und landwirtschaftliche Maschinen		Fachperson informieren	Biberbeauftragte des RP Tübingen für den Kreis Biberach:
Neuansiedlung			Josef Grom 0 73 71/9 65 37-5 und -6 0151/5745 31 64 Franz Spannenkrebs 073 53/98 24 40
Eichhörnchen			
jung		bitte informieren	Silke Dirlwanger 0700-20020012
Fledermaus Umgang, Quartierbegehung und Fang erfordert eine Ausnahmegenehmigung des RP Tübingen. Anfassen nur mit Handschuhen (als Bisschutz wegen Tollwutgefahr); Aufbewahrung in einem Schuhkarton in einem ruhigen, kühlen Raum (z.B. Keller), darin zerknülltes Zeitungspapier und eine flache Schale mit etwas Wasser, Schuhkartondeckel beschweren, Luftlöcher in den Deckel hineinstecken			
tagsüber im Haus entdeckt (z.B. im Vorhang, in Spalten)	am Fundort lassen, Raum meiden, abends Fenster weit öffnen	Falls am nächsten Morgen noch da: Fachperson informieren	Fledermausbeauftragte für Kreis Biberach: Reiner Gerster 0 73 57/12 43
tagsüber „hilflos“ auf dem Boden gefunden (Tageslethargie), aber ohne äußere Verletzungen	in Schuhkarton aufbewahren; abends Schuhkarton katzensicher ins Freie stellen, Deckel öffnen	Falls am nächsten Morgen noch da: Fachperson informieren	Kreis Ravensburg: Pia Wilhelm, Wilhelmsdorf, 0 75 03/7 39 Petra Kraus, Bad Waldsee, 0170/1615389 Gisela Feist, Horgenzell, 0160/7 08 96 65
jung (Augen noch zu, nackt, Milchgebiss)	in Schuhkarton aufbewahren	Fachperson informieren (Wochenstube!)	Arbeitskreis Fledermäuse Oberschwaben: Ernst Auer 0 75 51/8 31 01 68
verletzt, z.B. durch Katze	in Schuhkarton aufbewahren	Fachperson informieren	Flederhaus Mössingen: Ingrid Kaipf 0179/4 97 29 95
Frösche s. Amphibien			
Hornissen s. Wespen			
Igel Handling mit Handschuhen (als Bisschutz wegen der Tollwutgefahr) In einem Schuhkarton in einem ruhigen Raum aufbewahren, darin lose zerknülltes Zeitungspapier und eine flache Schale mit etwas Wasser, Deckel beschweren, Luftlöcher in den Deckel hineinstecken			
jung; Mutter nicht auffindbar	in Schuhkarton aufbewahren	Fachperson informieren	Notfalltelefon und Igelinfo: Frau Nickol, Bad Saulgau 0151/52 47 oder 0177/8 38 17 20
verletzt		Tierarzt	
im Herbst, zu leicht (Anf. Nov. bei Frost tagsüber gefunden und unter 500 Gramm schwer)		füttern (Igelfutter Vitakraft vom Zoohandel, notfalls Katzenfeuchtfutter; Wasser, keine Milch!; Überwintern nur nach Rücksprache mit Fachperson	Igelauffangstation: Frau Götz, Kleinwinnaden 0 75 83/38 47
im Herbst, über 500 Gramm schwer, unverletzt		an Fundort belassen; wenn nicht möglich am nächsten Abend in die Nähe zurück bringen	allg. Infos beim Verein Pro Igel e.V. Hotline 0180 -5555 – 9551 und www.pro-igel.de

Kröten s. Amphibien			
Marder Das Aufstellen von Fallen ohne Fallenschein und Jagdschein ist verboten. Zusätzlich unterliegen Marder einer Schonzeit. Während dieser Zeit dürfen sie nicht vertrieben oder vergrämt werden. Für den Fang bedarf es einer Genehmigung durch das Landratsamt.			
Kabel werden verbissen		Fachperson informieren	Untere Naturschutzbehörde, Frau Huber 0 73 51/52-64 79
Molche s. Amphibien			
Reptilien s. Schlangen			
Schädlinge			
im Garten		Fachperson fragen	LRA BC, Kreisberatungsstelle Obst- u. Gartenbau, Alexander Ego 0 73 51/52-61 78 oder Abt. Pflanzenbau Herr Haid 0 73 51/52-67 14
im Haus		Fachperson fragen	Schädlingsbekämpfer s. Gelbe Seiten Im Kreis BC z.B. Lothar Stöckler 0 73 71/93 70 70 oder Fa. Farmworker 0 75 82/9 16 92
Schlangen Handling mit Handschuhen; im Federseegebiet sind nur 2 Arten möglich: Ringelnatter (Farbe variabel; Kennzeichen: gelbe halbmondförmige Flecke hinter den „Ohren“): relativ häufig, in Siedlungsnähe und an Gewässern, ungiftig Kreuzotter (Farbe variabel): sehr selten, nur in Hochmoorbereichen, giftig			
Ringelnatter im Haus (z.B. Kellerschacht)	in Stofftasche tun (zubinden!)	aussetzen unter Büschen; engmaschiges Gitter als Fallschutz über dem Kellerschacht anbringen	
Kreuzotter oder andere Schlange	nicht berühren	Fachperson informieren	Untere Naturschutzbehörde, Herr Weideler 0 73 51/52-61 36 oder Frau Huber 0 73 51/52-64 79 Dr. Guntram Deichsel, Biberach, 07351/2 90 12 bzw. 0176/34 31 24 54 notfalls Polizei
Vögel alle europäischen Vögel sind nach der EU-Vogelschutz-Richtlinie geschützt Aufbewahrung in Karton an ruhigem Ort, Deckel mit Luftlöchern versehen, Deckel beschweren			
Storch: verletzt	Nicht selber fangen	Fachperson informieren	Storchenbeauftragter Rainer Deschle 0 73 85/656 oder 01520-7649488
Neubesiedlung			
Greifvogel: verletzt/jung	Handling mit Handschuhen in Karton an ruhigen Ort	Fachperson informieren	Untere Naturschutzbehörde: Herr Weideler 0 73 51/52-61 36 Frau Huber 0 73 51/52-64 79
Singvogel: verletzt	in Schuhkarton an ruhigen Ort	Fachperson informieren	Vogelpflegestation Leitner, Memmingen 0 83 31/4 80 80 oder 0171/2 83 88 92

Singvogel: jung und noch nicht flugfähig, unverletzt	am Fundort an geschütztem Platz lassen! Viele Arten verlassen das Nest noch flugunfähig u. werden von Eltern weiter gefüttert		Vogelschutzzentrum Mössingen: Dr. Daniel Schmidt 0 74 73/10 22
fliegt immer wieder gegen Scheibe		Abhilfe: Vorhänge, Rolladen; große Pflanzen auf Fenster- brett; Vogelschutzgitter vor dem Fenster	für Greifvögel: Falkner Herr Kohlbrenner, Dettingen, 01621-928394 Elvira Schick, Volkersheim, 07391 7740390 oder 0160 6020785 für Singvögel: Martina Boos, Bad Saulgau, 0175-1 85 36 97 oder 0 75 81-55 64

Wespen & Hornissen

Achtung: das Problem erledigt sich spätestens im Oktober von allein (das Volk stirbt und nur die befruchtete Königin überwintert; sie baut nächstes Jahr an anderer Stelle ein neues Nest)

Wespen, Wildbienen u. Hornissen stehen unter Naturschutz: Entfernen der Nester nur durch eine vom Regierungspräsidium beauftragte Fachperson (Ausnahmegenehmigung nötig)

Nest im Wohnbereich	bei unproblematischem Ort: diesen meiden	abwarten	Wespen- und Hornissenbeauftragte
	falls Umsiedlung erforderlich (ist kostenpflichtig)	Fachperson informieren	Kreis Biberach: Untere Naturschutzbehörde, Frau Huber, 0 73 51/52-64 79 Kreis Ravensburg: Sandra Koch, Bad Waldsee, 0 75 24/4 69 92 93 Kreis Sigmaringen: Thilo Fleischhut (nur für Wespen) 0 75 24/401170

Wildbienen s. Wespen

Wildunfall

(Reh, Fuchs, Hase, Dachs, Wildschwein)

Tier ist bereits tot	sichtbar an Straßenrand legen	Zuständigen Jagdpächter informieren; falls nicht erreichbar oder nicht bekannt: Polizei informieren	Jagdpächter oder Polizei
Tier lebt noch			

Ihr Tier ist nicht in der Tabelle aufgeführt oder es ist keine der genannten Ansprechpersonen erreichbar?

Bitte wenden Sie sich an die Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Biberach: Herr Weideler (0 73 51/52-61 36) oder Frau Huber (0 73 51/52-64 79).

Erreichen Sie dort niemanden, wenden Sie sich bitte an die Polizei.